

99050205169000

Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen Anzeige

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012492/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050205169000
Leistungsbezeichnung I	Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Hundeaussstellungen oder Katzenausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Hunden oder Katzen anzeigen.
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 4 Absatz 1 Tollwutverordnung (TollwV) § 4 Absatz 2 Tollwutverordnung (TollwV)
Teaser	Wenn Sie eine Hundeausstellung oder Katzensausstellung oder Veranstaltungen ähnlicher Art in einem tollwutgefährdeten Bezirk oder mit Hunden oder Katzen aus einem EU-Mitgliedstaat oder Drittland veranstalten möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde vorher anzeigen.
Volltext	<p>Für Veranstaltungen mit Tieren gelten besondere Pflichten. Als Veranstalterin oder Veranstalter müssen Sie bestimmte Hundeausstellungen oder Katzensausstellungen anzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem tollwutgefährdeten Gebiet, • mit Hunden und Katzen aus EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (entfällt bei nicht gewerbsmäßigen Hundeausstellungen oder Katzensausstellungen) • bei Tieren aus dem Ausland: Tiergesundheitsbescheinigung und Belegdokumente (Impfnachweis, Nachweis über das Ergebnis der Blutuntersuchung) • Veranstaltungserlaubnis • Registriernummer
Voraussetzungen	Sie benötigen eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (entfällt bei nicht gewerbsmäßigen Hundeausstellungen oder Katzensausstellung)
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Ausstellungen mit Hunden oder Katzen oder ähnliche Veranstaltungen müssen Sie anzeigen. Dies geschieht

Modul

Sachverhalt

bei der zuständigen Behörde. Dies können Sie formlos oder online über den Online-Dienst tun.

- Beschreiben Sie Ihr Anliegen unter Angabe aller notwendigen Informationen: Angaben zum veranstaltenden und der verantwortlichen Person Ort, Zeit und Zeitraum der Veranstaltung Angaben zu den ausgestellten Tierarten Herkunftsländer der Tiere
- Reichen Sie die geforderten Nachweise ein
- Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde
- Ihre Anzeige wird durch die zuständige Behörde entgegengenommen.
- Sie erhalten eine Bestätigung.
- Im Falle einer Beschränkung oder eines Verbots geht Ihnen eine Rückmeldung zu.

- Sie rufen den Online Dienst auf
- Sie befüllen das Anzeigeformular
- Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch.
- Ihre Anzeige wird durch die zuständige Behörde entgegengenommen.
- Sie erhalten eine Bestätigung.
- Bei Rückfragen zur Anzeige meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen Im Falle einer Beschränkung oder eines Verbots geht Ihnen ein Bescheid zu.
- Im Falle einer Ablehnung geht Ihnen ein Ablehnungsbescheid durch die zuständige Behörde postalisch zu.

Bearbeitungsdauer

Circa 1 Wochen bis 3 Wochen

Frist

Fristtyp: Meldefrist/Anzeigefrist

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Onlinedienst steht zur Zeit nur für den Bezirk

Modul	Sachverhalt
	Hamburg-Mitte zur Verfügung.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit Hunden oder Katzen unterliegen Veranstalter der Anzeigepflicht. • Dazu gehören Hundausstellungen oder Katzensausstellungen und ähnliche Veranstaltungen • § in einem tollwutgefährdeten Gebiet • § mit Hunden und Katzen aus EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern • Für die Anzeige der Veranstaltung ist es nicht wichtig ob Hunde und Katzen gemeinsam oder jeweils einzeln teilnehmen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)